

DEUTSCHE AUS RUSSLAND

**WER SIE SIND.
WOHER SIE KOMMEN.
WAS SIE MITBRINGEN.**

Mit freundlicher Genehmigung des Integrationsbeauftragten
der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Vorwort

Vorwort des Ausländerbeauftragten	3
Die Geschichte der Deutschen aus Russland	5
Fragen und Antworten zum Thema Spätaussiedler	15
Kontaktadressen	23

Die Geschichte der Russlanddeutschen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist eine Leidensgeschichte. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde sie für Viele zu einer Geschichte der Rückwanderung nach Deutschland und der Integration in die bundesrepublikanische Gesellschaft. Seit 1990 nehmen auch die neuen Länder der Bundesrepublik sogenannte Spätaussiedler auf – die meisten von ihnen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Mehr als 66 000 Aussiedler einschließlich ihrer teilweise nichtdeutschstämmigen Familienangehörigen haben seitdem in Thüringen Aufnahme gefunden. Eine Integration, die sich nahezu geräuschlos vollzog und noch immer vollzieht.

Angesichts der Größe dieser Bevölkerungsgruppe fällt auf, wie wenig man in breiten Kreisen der Gesellschaft über diese Menschen weiß. Wie war das im 18. Jahrhundert, als die ersten Deutschen ihre Heimat in Richtung Russland verließen, um sich auf Einladung der Zarin Katharina II. an der Wolga niederzulassen, und anfangen, das Land zu bebauen und Siedlungen zu gründen? Wie ging es weiter? Was geschah in den beiden Weltkriegen mit den deutschen Siedlern? Die Deportation? Die Lager? Die Vernichtung? Und nach dem II. Weltkrieg? Wie kam es zur massenhaften Rückkehr der Nachfahren der ehemaligen Auswanderer und wie gestaltet sich ihre Integration? Dabei bilden die historischen Daten wie stets nur den Rahmen, in dem sich die unzähligen Lebensgeschichten der Russlanddeutschen und ihrer Familienangehörigen abgespielt haben und abspielen.

Für Einheimische und Eingewanderte, seien letztere nun deutscher Abstammung oder nicht, gilt: Wir werden einander umso besser verstehen, je mehr wir voneinander wissen.

Diese Broschüre folgt weithin einer Ausarbeitung des Integrationsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, dem ich für die Überlassung des Textes zu Dank verpflichtet bin. Mit ihr soll dazu beigetragen werden, denjenigen mit Respekt und wachem Interesse zu begegnen, die wie die Russlanddeutschen in der öffentlichen Debatte etwas verschoben als »Personen mit Migrationshintergrund« bezeichnet werden und deren Schicksal doch nichts anderes ist als ein Teil der gemeinsamen deutschen Geschichte.

Eckehard Peters

*Ausländerbeauftragter beim Thüringer Ministerium
für Soziales, Familie und Gesundheit*

Die Geschichte der Deutschen aus Russland



*Katharina die Große (1729–1796),
ab 9. Juli 1762 Zarin des Russischen Reiches
(bpk/Alfredo Dagli Orti)*

Seit vielen Jahren leben Deutsche in Russland. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann die organisierte Ansiedlung von Deutschen im Russischen Reich durch die Zarin Katharina II., einer deutschen Prinzessin. Schon immer hatte das Zarenreich einen großen Bedarf an Fachkräften aus anderen Ländern, um sie in der Wirtschaft und Armee einzusetzen. Diese Situation führte dazu, dass sich in der Vergangenheit zahlreiche Deutsche in Russland ansiedelten.

Erste Einwanderung

22. Juli 1763 Katharina II. lädt in einem Manifest Ausländer zur Ansiedlung in Russland ein, um die wirtschaftliche Entwicklung und Kultivierung des Landes voranzutreiben. Den Siedlern werden Privilegien (wie zum Beispiel Landzuteilung, Religionsfreiheit, Befreiung vom Militärdienst) garantiert.

1764 – 1773 Massenansiedlung im Wolgagebiet in der Nähe der Stadt Saratow: Gründung von 104 deutschen Kolonien. Bis 1767 wandern 8000 Familien / 27000 Personen, vorwiegend aus deutschen Fürstentümern, in diese Region ein.

Zweite Einwanderung

20. Februar 1804 Zar Alexander I. bestätigt die Regeln für die Aufnahme der ausländischen Kolonisten zur Ansiedlung im Schwarzmeergebiet.

1816 – 1861 Einwanderung von Württembergern, Badenern, Elsässern, Pfälzern, Rheinländern, Schweizern und Westpreußen in das Schwarzmeergebiet, auf die Krim, nach Transkaukasien und nach Bessarabien.

1863 Beginn der Einwanderung von Deutschen aus den polnischen Gouvernements Russlands nach Wolhynien und Podolien (ukrainische Gebiete westlich von Kiew).



Deutsche Auswanderung nach Russland im 18. und 19. Jahrhundert
(Quelle: Ingenieurbüro für Kartographie J. Zwick, Gießen)



Bauernhof in Strassburg bei Odessa

1853–1856 Krimkrieg: Deutsche Kolonisten leisten Russland im Krieg gegen das Osmanische Reich materielle Hilfe in Form von Versorgung der Verwundeten oder Fuhrwerken für den Transport. Die Russlanddeutschen werden in dieser Zeit als loyale Untertanen des Zaren geschätzt. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Russlands.

Die Wende

4. Juni 1871 Nach der Niederlage Russlands im Krimkrieg wurden Reformen in der Verwaltung, im Rechtswesen und in der Landesverteidigung eingeleitet. 1871 wurde die Sonderverwaltung (Fürsorgekomitee und Fürsorgekontore für ausländische Ansiedler) aufgehoben.

1874–1883 Einführung der Wehrpflicht für die Russlanddeutschen und der Dienstpflicht für die Mennoniten. Tausende deutscher Mennoniten wandern aus Russland nach Kanada und in die USA aus.

1887/88 Wolgadeutsche emigrieren nach Südamerika, wo sie vor allem in Argentinien zahlreiche Kolonien gründen.

1887 Das Manifest des Zaren Alexanders III. »Russland muss den Russen gehören« bewirkt eine Verdrängung von Ausländern aus dem öffentlichen Leben und verstärkte »Russifizierung« des Bildungswesens und der Verwaltung.

1891 Die russische Sprache wird Pflichtfach an deutschen Schulen im Zarenreich.

1897 Eine Volkszählung ergibt, dass 390 000 Deutsche an der Wolga, 342 000 im Süden Russlands, 237 000 im Westen Russlands und 18 000 in Moskau leben.

1901–1911 Rund 105 000 Russlanddeutsche emigrieren nach Amerika.

Der Erste Weltkrieg

1. August 1914 Beginn des Ersten Weltkrieges: Das Deutsche Reich wird zum Feind Russlands. Etwa 1,7 Millionen Deutsche leben im russischen Reich, 300 000 Deutsche dienen in der zaristischen Armee.



Forstdienst als Ersatzdienst für Wehrdienstverweigerer



*Wilhelm Kinas neben seiner Frau.
Der Deutsche leistete 1905
im russisch-japanischem Krieg
seinen Wehrdienst.*

1915 Liquidationsgesetze: Die in einem Streifen bis 150 Kilometer zur Grenze lebenden Deutschen werden enteignet und nach Sibirien deportiert. Insbesondere sind 200000 Wolhynien-Deutsche davon betroffen. Bis 1917 werden die Liquidationsgesetze auf das gesamte Territorium des Russischen Reiches ausgedehnt.

7. November 1917 Bolschewistische Oktoberrevolution.

3. März 1918 Der Frieden von Brest-Litowsk beendet den Krieg zwischen Russland und Deutschland.

Zwischen den Weltkriegen

6. Januar 1924 Gründung der Autonomen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen (ASSR), in der es eine deutsche Infrastruktur mit eigenem Schulwesen, Theater, einem Verlag sowie Zeitungen gab.

1928–1932 Zwangskollektivierung in der UdSSR und Deportation der enteigneten Bauern in den hohen Norden und nach Sibirien (die so genannte »Entkulakisierung«).

1937 Schließung der letzten deutschen Kirchen.

1937/38 Höhepunkt des stalinistischen Terrors: In Schnellverfahren werden wahllos angebliche Volksfeinde, Spione, Geistliche und Bauern, darunter auch viele Deutsche, von den so genannten Troikas abgeurteilt und anschließend erschossen oder in Zwangsarbeitslager deportiert.

So wurden beispielsweise im Zuge dieser Kampagne im Gebiet Donezk 4 265 Deutsche verhaftet und 3 608 davon erschossen.



Gipsplastik von Jakob Wedel:
»Die Verurteilung durch die Troika«, 1992

Der Zweite Weltkrieg

23. August 1939 Der deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt lässt die Russlanddeutschen für eine kurze Zeit auf eine Verbesserung ihrer Lage hoffen.

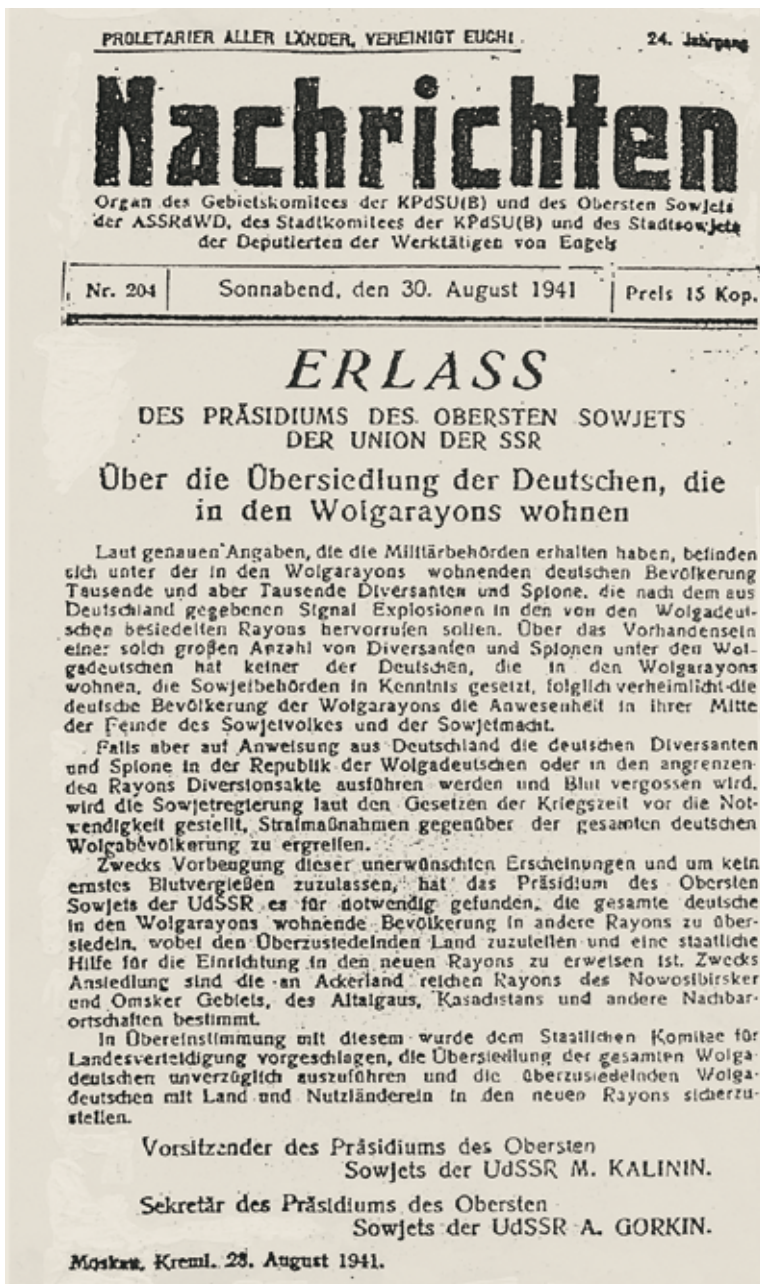
1. September 1939 Beginn des Zweiten Weltkrieges.

22. Juni 1941 Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges.

28. August 1941 Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets über die Aussiedlung der Deutschen aus der Wolgarepublik. Die deutsche Bevölkerung wird pauschal der Kollaboration mit Deutschland und der Vorbereitung von Anschlägen beschuldigt und deshalb nach Sibirien und in die asiatischen Sowjetrepubliken deportiert. In den Verbannungsgebieten werden die Deportierten in so genannte Sondersiedlungen unter Kommandanturaufsicht untergebracht, die sie bei Androhung schwerer Strafen nicht verlassen dürfen. Knapp eine Million Russlanddeutsche sind vom Schicksal der Deportation und den anschließenden Zwangsmaßnahmen betroffen.



Friedrich Tittel
bei der Waldarbeit
im Arbeitslager.
Er wurde 1941 nach
Sibirien deportiert
und arbeitete im Lager
von 1942 bis 1956.



Deportationserlass von 1941.

1941 – 1947 Alle für die körperliche Arbeit tauglichen deutschen Männer im Alter zwischen 15 und 55 Jahren (Frauen: 16 und 45 Jahren) werden in die Arbeitskolonnen des GULAG für die gesamte Dauer des Krieges mobilisiert. Dort müssen sie körperliche Schwerstarbeit beim Bau von Industrieanlagen, Bahnlinien, Straßen, Kanälen sowie im Bergbau leisten. Von ca. 340 000 bis 360 000 in die Arbeitsarmee einberufenen Deutschen kommen rund 70 000 ums Leben.

1943/44 Mit dem Rückzug der deutschen Wehrmacht aus der Ukraine nach der Niederlage von Stalingrad werden ca. 350 000 Deutsche in den Warthegau (heutiges Polen) umgesiedelt und dort eingebürgert.



Treck von 1943/44 zum Wartheland.

8. Mai 1945 Ende des Zweiten Weltkrieges. Aus dem Warthegau, der sowjetischen Besatzungszone und teilweise aus den westlichen Besatzungszonen wurden über 210 000 Russlanddeutsche in die Sowjetunion »repatriert« und im europäischen Norden, in Kasachstan, Mittelasien und Sibirien in die Sondersiedlung eingewiesen. Sie teilten bis 1956 das Schicksal der 1941 aus der Wolgaregion, von der Krim und aus dem Kaukasus deportierten Deutschen.

Von der Nachkriegszeit in die Gegenwart

Oktober 1946 In den Sondersiedlungen des sowjetischen Innenministeriums werden auch nach Kriegsende ca. 2,5 Millionen Menschen festgehalten, darunter befinden sich viele Deutsche.

26. November 1948 Die Verbannung aus den ehemaligen Siedlungsgebieten wird für ewige Zeiten festgeschrieben. Unerlaubtes Verlassen der Sondersiedlungen wurde mit bis zu 20 Jahren Zwangsarbeit geahndet.

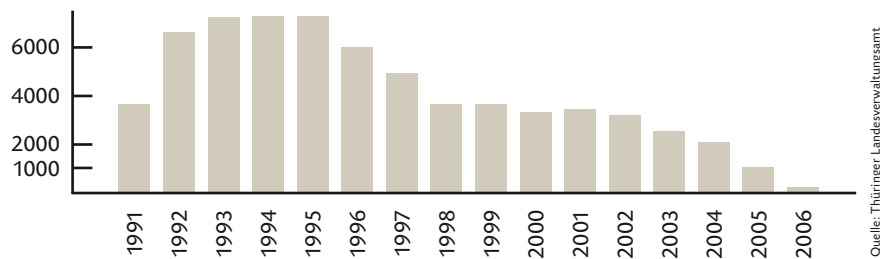
13. Dezember 1955 Aufgrund des Besuches von Bundeskanzler Adenauer in Moskau (September 1955) wird mit einem Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets das Regime der Sondersiedlungen aufgehoben. Ihre Insassen dürfen ab Januar 1956 die Orte ihres Gewahrsams verlassen, allerdings ist ihnen die Rückkehr in ihre ursprünglichen Siedlungsgebiete weiterhin verwehrt. Eine Entschädigung für das 1941 beschlagnahmte Eigentum erhalten sie nicht.

29. August 1964 Erlass des Obersten Sowjets der UdSSR über die Teilrehabilitierung der Russlanddeutschen.

Nach 1964 Nach Bekanntwerden des Erlasses über die Teilrehabilitierung vom 29. August 1964 bildete sich eine Bewegung für die Wiederherstellung der Autonomie der Wolgadeutschen. Gleichzeitig wurde von »Repatriierten« vermehrt der Wunsch nach Ausreise zu Angehörigen in Deutschland vorgetragen (Familienzusammenführung).

Ab 1987 Das neue sowjetische Gesetz über die Ausreise ermöglicht jedem Sowjetbürger die ungehinderte Ausreise aus der UdSSR. Der Zustrom von Aussiedlern aus der UdSSR in die Bundesrepublik wächst kontinuierlich. Insgesamt kommen rund 2,2 Millionen Menschen in die Bundesrepublik.

In Thüringen aufgenommenen Spätaussiedler



In der Zeit von 1991 bis 2006 wurden 66 204 Spätaussiedler aufgenommen.

Fragen und Antworten zum Thema Spätaussiedler

Ein historischer Überblick allein ist nicht ausreichend, um die Situation der Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion und ihre Lage in Deutschland verstehen zu können. Vielmehr müssen Fragen rund um ihre Herkunft, Stellung oder ihre Bedeutung für Deutschland beantwortet werden – nur so kann Integration erfolgreich sein.

Wer sind die Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion?

Die Aussiedler, nach 1993 Hinzugezogene werden Spätaussiedler genannt, aus der ehemaligen Sowjetunion (»Russlanddeutsche«) sind überwiegend Nachkommen der im 18. und im 19. Jahrhundert nach Russland eingewanderten deutschen Siedler aus den damaligen hessischen Fürstentümern, der Pfalz, Württemberg, Baden, Bayern, Lothringen und dem Elsass. Sie siedelten sich insbesondere an der Wolga und im Schwarzmeergebiet an. Diese Bevölkerungsgruppe wurde während des Zweiten Weltkrieges nach Sibirien und Mittelasien deportiert. Die Hauptherkunftsgebiete der heutigen Russlanddeutschen sind die Russische Föderation und Kasachstan.

In Bezug auf ihre religiöse Herkunft stellt sich folgendes Bild dar: Etwa 60% der Russlanddeutschen entstammen evangelisch-lutherischen, 20 bis 25% katholischen, 15 bis 20% mennonitischen und baptistischen Familien.

Warum nimmt Deutschland auch heute noch Spätaussiedler im Bundesgebiet auf?

Weil die Russlanddeutschen als geschlossene deutsche Volksgruppe in Osteuropa unter den Folgen von Hitlers Angriffskrieg leiden mussten, werden auch heute noch Spätaussiedler in Deutschland aufgenommen. Durch die Deportation aus den deutschen Siedlungsgebieten der Vorkriegszeit wurden die territorialen Strukturen sowie das soziale Umfeld vollständig zerschlagen. Die Verschleppten wurden in Sondersiedlungen festgehalten und mussten außerdem unter schwierigsten Bedingungen Zwangsarbeit leisten. Insgesamt gesehen sind während der stalinistischen

Zwangsmaßnahmen gegenüber der russlanddeutschen Bevölkerung hunderttausende Menschen ums Leben gekommen.

Auch nach Beendigung der Zwangsmaßnahmen wurde die Benachteiligung der Deutschen in der UdSSR in vielen Bereichen fortgesetzt. So gab es z. B. keine Schulen mit deutscher Unterrichtssprache, und nur an wenigen Hochschulen gab es Quoten für deutsche Abiturienten. Das allgemeine Bildungsniveau und der Anteil an Hochschulabsolventen sind dadurch stark gesunken.

Des Weiteren wurde das religiöse Leben – Gründung von Gemeinden, Bau von Kirchen, karitative Aktivitäten – bis Ende der 80er Jahre behindert. Die Jahre des Gewahrsams, das Verbot der Rückkehr in die ehemaligen Siedlungsgebiete sowie die jahrzehntelange Diskriminierung der Deutschen in der Sowjetunion wirken noch bis in die Gegenwart fort. Durch die Aufnahme in Deutschland sollen diese Spätfolgen des Zweiten Weltkrieges ausgeglichen werden.

Welche rechtliche Stellung haben Spätaussiedler nach ihrer Aufnahme in Deutschland?

Vertriebene, Aussiedler und auch Spätaussiedler werden auf Grundlage von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes in Deutschland aufgenommen. Sie haben somit den Status von Deutschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Mit der endgültigen Feststellung des Spätaussiedlerstatus durch die Außenstellen des Bundesverwaltungsamtes und Ausstellung der Spätaussiedlerbescheinigung gem. § 15 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) erwerben Spätaussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit. Eine Einbürgerung, wie sie bis zum Jahre 2000 noch erforderlich war, ist somit nicht mehr notwendig. Dasselbe gilt für die Ehegatten und Abkömmlinge von Spätaussiedlern, die zuvor vertriebenenrechtlich in den Aufnahmebescheid von Spätaussiedlern einbezogen waren.

Wie wird festgestellt, ob jemand Spätaussiedler ist?

Um als Spätaussiedler anerkannt zu werden, wird zunächst vom Bundesverwaltungsamt festgestellt, ob der Antragssteller deutscher Volkszugehöriger ist. Hierzu wird in einem vom Herkunftsland aus zu betreibenden Antragsverfahren geprüft, ob die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Abstammung von mindestens einem deutschen Elternteil,
- durchgängiges Bekenntnis zum deutschen Volkstum (Nationalitätseintrag »Deutscher« im Inlandspass),
- einfache deutsche Sprachkenntnisse, die in der Kindheit und Jugend innerhalb der Familie vermittelt worden sind.

Die Sprachkenntnisse des Spätaussiedlers müssen noch vor der Einreise durch einen Test bei einer deutschen Auslandsvertretung nachgewiesen werden (Aufnahmeverfahren nach dem Bundesvertriebenengesetz).

Seit dem 1. Januar 2005 müssen auch Ehegatten und Abkömmlinge, die gemeinsam mit dem Spätaussiedler in Deutschland einreisen wollen, über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Diese sind in einem Test nachzuweisen.

Welche Sprachkenntnisse werden mitgebracht?

1938 wurde der Unterricht in den Schulen der nationalen Minderheiten außerhalb der ASSR der Wolgadeutschen auf die russische bzw. ukrainische Sprache umgestellt. Im September 1941 wurde die Wolgarepublik aufgelöst. Seitdem gab es in der UdSSR keine Schulen mehr, in denen in deutscher Sprache unterrichtet wurde. Während des Regimes der Sondersiedlung (1941–1956) war ein Großteil der deutschen Kinder durch die Unterbringung in entlegenen Orten auch am Besuch der allgemeinbildenden Schulen gehindert. Dadurch sind die Deutschkenntnisse und das Bildungsniveau stark gesunken. Die neuen Ansiedlungsorte durften unter Androhung von 20 Jahren Haft nicht verlassen werden.

Bei Befragungen hat 1926 eine überwiegende Mehrheit von 95% aller, die »Deutsch« als Volkszugehörigkeit angaben, auch Deutsch als ihre Muttersprache genannt. 1959 lag dieser Anteil bei 75% und sank sukzessiv auf 48,7% im Jahr 1989. Viele von denen, die Deutsch als Muttersprache angegeben hatten, verfügten durch die angesprochenen Bedingungen nur noch über rudimentäre Sprachkenntnisse (sog. »Küchendeutsch«).

Altersstruktur

Eine Bereicherung stellen die russlanddeutschen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wegen ihrer günstigen Altersstruktur dar.

So waren im Jahr 2005 66% aller Russlanddeutschen jünger als 39 Jahre. Bei den Deutschen betrug dieser Anteil lediglich 46%. Älter als 60 Jahre waren insgesamt 25% der Deutschen, jedoch nur 9% der Russlanddeutschen.

*Welche finanzielle Unterstützung erhalten
Spätaussiedler vom Staat?*

Für die Kosten der Einreise erhalten Spätaussiedler einen einmaligen pauschalen Betrag in Höhe von 102 Euro.

Spätaussiedler, die vor dem 1. April 1956 geboren und wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit in Gewahrsam waren oder vertrieben wurden, erhalten eine einmalige Entschädigung in Höhe von 2046 Euro. Personen, die vor dem 1. Januar 1946 geboren wurden, erhalten 3068 Euro. Die pauschale Eingliederungshilfe wird auf Antrag gewährt. Ehegatten oder Abkömmlinge von Spätaussiedlern die nicht selbst Spätaussiedler sind, erhalten keine pauschale Eingliederungshilfe.

Spätaussiedler erhalten bei Eintritt in das Rentenalter eine Rente nach dem Fremdrentengesetz. Die Höhe der Rentenbezüge wird so berechnet, als ob während des Erwerbslebens Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt worden wären. Die Rentenzahlungen betragen bei Spätaussiedlern, die nach dem 1. Oktober 1996 in die Bundesrepublik eingereist sind, maximal 60% der Rente von Einheimischen, die eine vergleichbare berufliche Biographie haben.

*Wie sind die Chancen der Spätaussiedler
auf dem deutschen Arbeitsmarkt?*

Spätaussiedler können häufig aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse und von Berufen, die in Deutschland nicht mehr gefragt sind, schwer eine Beschäftigung finden. Mit dem Wegfall der bevorzugten Förderung bei der beruflichen Eingliederung und der Kürzung der Dauer von Sprachkursen 1994 haben sich die Chancen auf Beschäftigung erheblich verschlechtert. Zudem sind Spätaussiedler auch von Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt sowie durch die Verteilung in strukturschwache Gebiete und Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosenquote betroffen. Spätaussiedler weisen eine hohe soziale Mobilität auf, d. h. sie

zeigen Bereitschaft, Beschäftigungen aufzunehmen, die z. T. weit unter ihrer beruflichen Qualifikation und der Position im Herkunftsland liegen. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg (2003) liegt die Arbeitslosenquote bei Spätaussiedlern unter dem Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland.

*Werden Spätaussiedler erfolgreich in
unsere Gesellschaft integriert?*

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass sich Spätaussiedler gut integriert haben und ein fester Bestandteil der deutschen Gesellschaft geworden sind. Auch Mutmaßungen über hohe Kriminalität von Spätaussiedlern können verworfen werden – diverse wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Kriminalität bei Spätaussiedlern nicht höher ist als der Durchschnitt der Kriminalitätsrate bei der deutschen Bevölkerung.

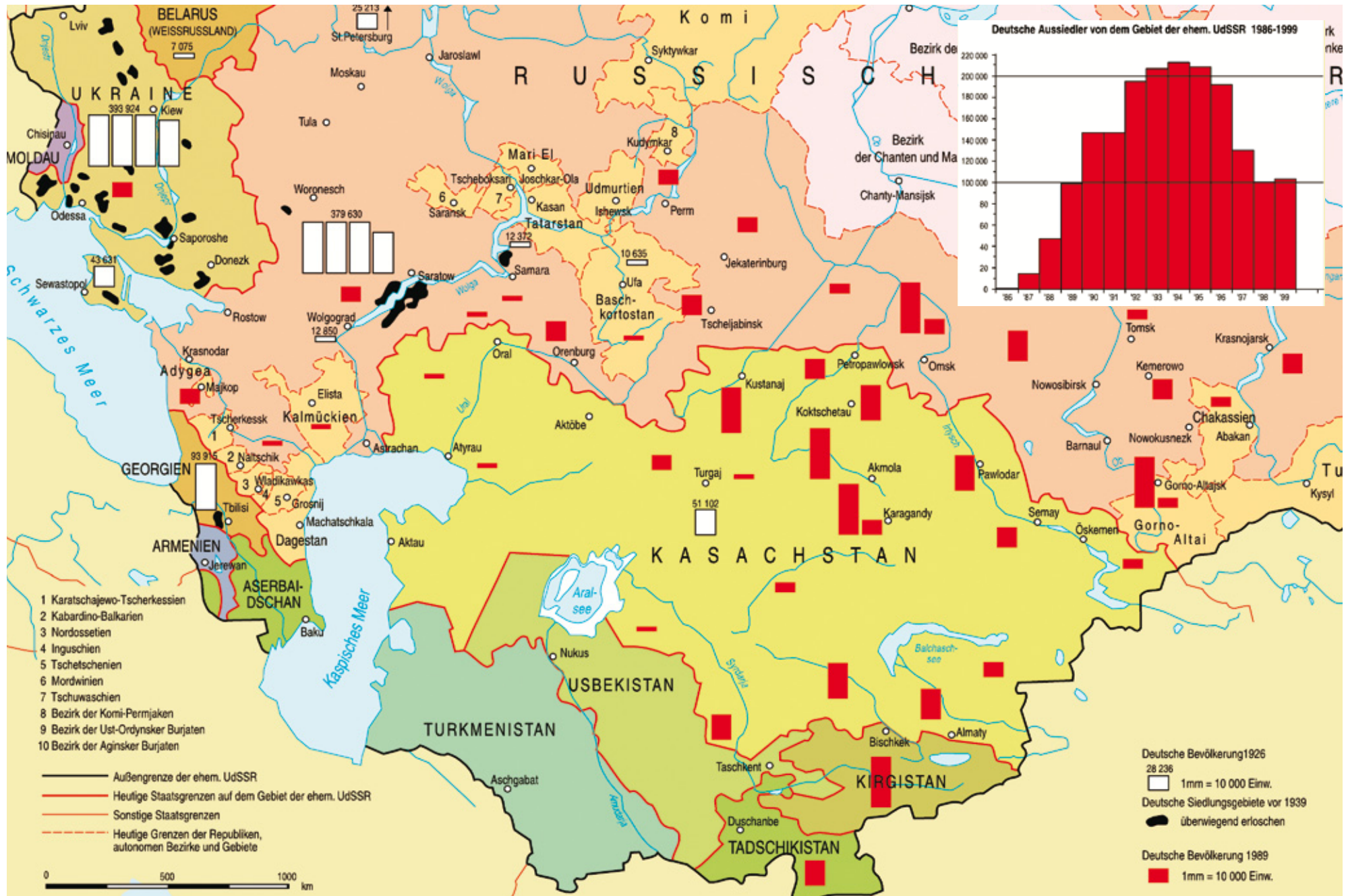
Aus den Erfahrungen ist bekannt, dass die Integration durch Sprachkurse für alle Altersgruppen, Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung, das Mitwirken in kirchlichen Gemeinden, Sportvereinen und anderen Verbänden wesentlich verkürzt und stabilisiert werden kann.

*Erbringen Spätaussiedler besondere
Leistungen für die Gesellschaft?*

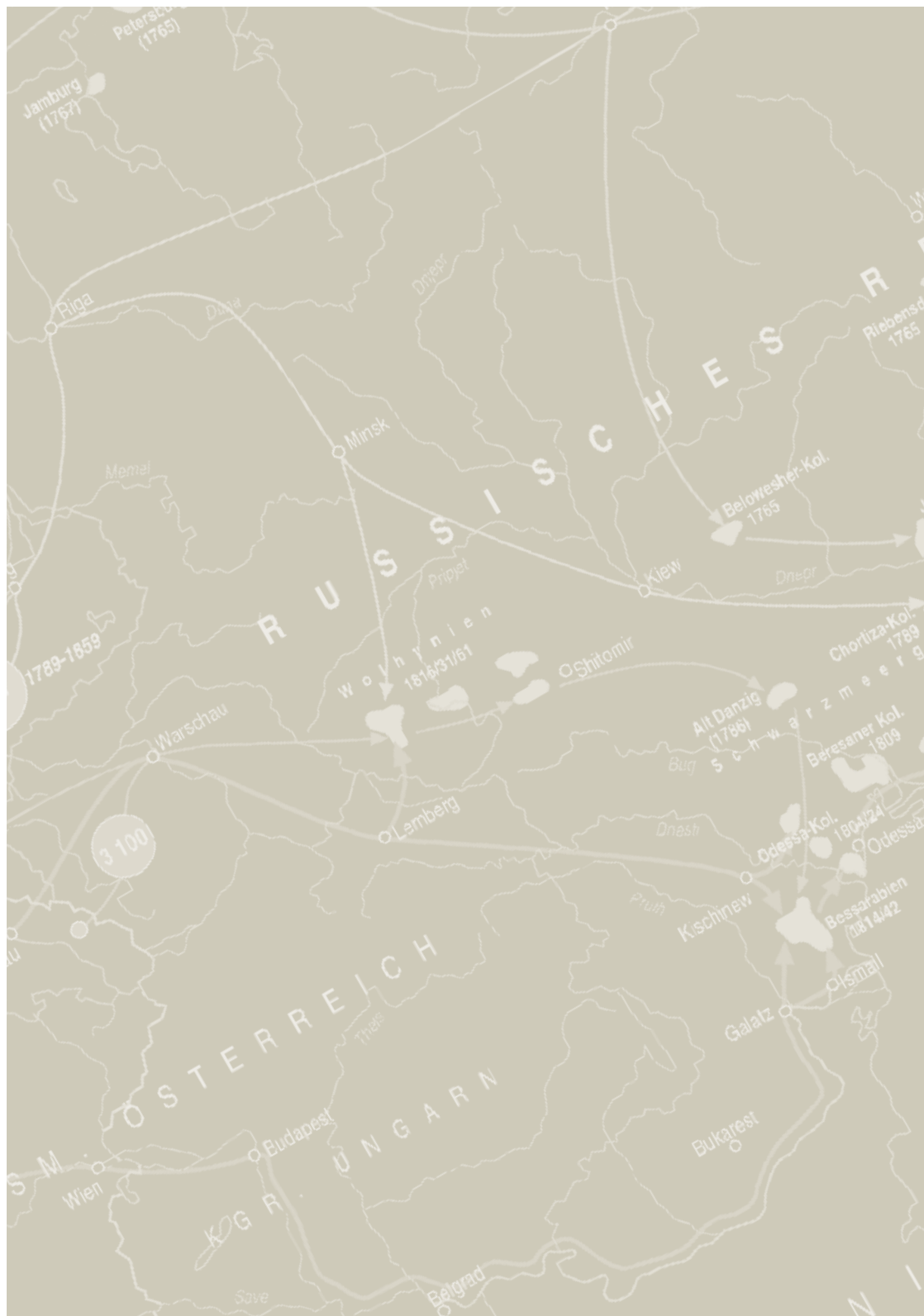
Spätaussiedler bringen ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, insbesondere im Zusammenleben mit Menschen anderer Sprache, Kultur und Religion mit, sowie die Bereitschaft eines Engagements bei Wirtschaftsunternehmen mit osteuropäischen Tätigkeitsfeldern. Viele von ihnen sind bereits im Herkunftsland ausgebildete Fachkräfte und sind somit ein wertvolles Potential für die hiesige Wirtschaft.

Die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit von Russlanddeutschen im Sport wurde bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften (wie zum Beispiel im Frauenfußball oder in diversen Kampfsportarten) mit zahlreichen Medaillen belohnt.

Spätaussiedler sind durchschnittlich jünger als die deutsche Wohnbevölkerung. Dadurch leisten sie langfristig einen positiven Beitrag zur demographischen Entwicklung. Aufgrund der günstigen Altersstruktur zahlen sie mehr in die sozialen Sicherungssysteme ein, als sie diesen entnehmen.



Ehemalige und heutige Siedlungsgebiete der Deutschen im Bereich der ehemaligen UdSSR
(Quelle: Ingenieurbüro für Kartographie J. Zwick, Gießen)



Adressen

Thüringer Innenministerium Referat 24

Steigerstraße 4
99096 Erfurt
Telefon: 0361 / 3 79 00
Fax: 0361 / 3 79 34 45
Internet: www.thueringen.de/de/tim/

Thüringer Landesverwaltungsamt

Weimarplatz 4
99423 Weimar
Referatsleiter: Mathias Reinhardt
Telefon: 0361 / 3 7 73 70 60
Fax: 0361 / 3 7 73 79 51
E-Mail: poststelle@tlvwa.thueringen.de
Internet: <http://www.thueringen.de/de/tlvwa/inneres/angelegenheiten/>

Beauftragte für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen, Landeskirchenamt

Pastorin Ines Stephanowsky
Dr.-M.-Mitzenheim-Str. 2a
99817 Eisenach
Telefon: 03691 / 6 7 8 5 1 2
Fax: 03691 / 6 7 8 4 1 8
E-Mail: ines.stephanowsky@ekmd.de

Landmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

Holzmarkt 20
99310 Arnstadt
Ansprechpartner: Jürgen von Blaustark
Telefon: 03628 / 6 4 0 7 7 8
Fax: 03628 / 6 4 0 7 7 8

Zentrum für Integration und Migration

Rosa-Luxemburg-Straße 50
99086 Erfurt
Ansprechpartner: Beate Tröster
Telefon: 0361 / 6 4 6 1 5 3 5
Fax: 0361 / 3 4 6 7 6 6 6
E-Mail: zim@integration-migration-thueringen.de
Internet: <http://www.integration-migration-thueringen.de/index.htm>
Soziale Beratung (russisch)
Dienstag von 12.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

Demokratischer Frauenbund Landesverband Thüringen e.V.

Thälmannstr. 58
99085 Erfurt
Telefon / Fax: 0361 / 5 9 7 2 2 2 7
Internet: <http://www.thueringer-vereine.de/frauenbund.htm>

Bund der Vertriebenen Landesverband Thüringen e.V.

Vereinigte Kreisverbände
und Landesgruppen der Landsmannschaften
Michaelisstr. 43
99084 Erfurt
Telefon: 0361 / 7 3 0 2 5 0
Fax: 0361 / 7 3 1 5 1 3 9
E-Mail: BdV@bdv-thueringen.de

Herausgeber:
Der Ausländerbeauftragte beim Thüringer Ministerium
für Soziales, Familie und Gesundheit
Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99096 Erfurt

Nach der Redaktion von:
Roland Sperling, Referent des Integrationsbeauftragten der Landesregierung NRW ;
Marina Gräfin zu Dohna-Schlodien, Geschäftsführerin des Landesbeirats
für Vertriebenen-Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen beim Ministerium
für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW;
Dr. Alfred Eisfeld, Nordost-Institut, Göttingen

Überarbeitung und Betreuung:
Adriana Sonntag, Öffentlichkeitsarbeit beim Ausländerbeauftragten

Fotografien:
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. S. 4, 8, 12, 13;
Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte, Detmold S. 9, 11 ;
Dr. Alfred Eisfeld S. 10

Gestaltung: Atelier Kerzig, Gera (www.kerzigdesign.de)

Druck: ...

Auflage: 1000 Stück